



Managementplan für das FFH-Gebiet 5734-303 "Zeyerner Grund"

Maßnahmen

Herausgeber:	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Kulmbach Bereich Forsten Forstamtsstraße 4 95346 Stadtsteinach Tel.: 09225/9555-0 Fax: 09225/9555-55 poststelle@aelf-ku.bayern.de http://www.aelf-ku.bayern.de/
Planerstellung:	
<u>Allgemeiner Teil und Waldteil:</u>	Ludwig Dippold AELF Bamberg Tel.: 09542/7733-136 ludwig.dippold@aelf-ba.bayern.de
<u>Offenlandteil:</u>	Hedwig Friedlein Regierung von Oberfranken Sachgebiet 51 Ludwigstraße 20 95444 Bayreuth Tel.: 0921/604-0 Fax: 0921/604-1289 poststelle@reg-ofr.bayern.de www.reg-ofr.de/natura2000
Stand:	Juli 2014
Gültigkeit:	Dieser Plan gilt bis zu seiner Fortschreibung

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	III
Abbildungsverzeichnis	IV
Tabellenverzeichnis	IV
0 Grundsätze (Präambel)	1
1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte	3
2 Gebietsbeschreibung	4
2.1 Grundlagen	4
2.2 Lebensraumtypen und Arten	5
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	5
2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	7
2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten.....	7
3 Konkretisierung der Erhaltungsziele.....	8
4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung.....	10
4.1 Bisherige Maßnahmen.....	10
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	11
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen	11
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie gemäß SDB.....	12
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB stehen	15
4.2.4 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	15
4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)	17

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Buchenreicher Mischbestand mit Fichte, Tanne und Buche am Taleinhang zur Zeyern (Foto: L. Dippold).....	4
Abbildung 2: Durch Motocross- Aktivitäten entstandene Fahrrinnen (Foto: L. Dippold)	11

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH- RL gemäß Kartierungen 2012 und 2013 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht; * = prioritärer LRT).....	5
Tabelle 2: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL in der Übersicht	6
Tabelle 3: Arten nach Anhang II der FFH-RL.....	7
Tabelle 4: Maßnahmen im LRT 6430	12
Tabelle 5: Maßnahmen im LRT 9130	13
Tabelle 6: Maßnahmen im LRT *9180	14
Tabelle 7: Maßnahmen im LRT *91E0	14
Tabelle 8: Maßnahmen im LRT 6520	15
Tabelle 9: Maßnahmen für den Steinkrebs	16

0 Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung „NATURA 2000“ ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das FFH-Gebiet 5734-303 „Zeyerner Grund“ liegt im Frankenwald und zieht sich in einem engen Tal von Zeyern entlang des gleichnamigen Baches nach Geuser. Es ist gekennzeichnet durch schmale Talauen und steile durchwegs bewaldete Hanglagen. Zahlreiche Kleinstrukturen wie Feuchtbiotop, Sumpf- und Quellbereiche, tief eingeschnittene Rinnen und Fels-Lehm-Mosaikstandorte bieten einer Vielzahl an Amphibien und seltenen Vogelarten einen günstigen Lebensraum.

Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz NATURA 2000 im Jahr 2001 durfte ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen und war nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich.

Viele NATURA 2000-Gebiete haben dabei erst durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Bewirtschafter, zumeist über Generationen hinweg, ihren guten Zustand bis heute bewahren können. Auch der Zeyerner Grund ist durch seine vergleichsweise naturnahe Forstwirtschaft geprägt und in seinem Wert bis heute bewahrt worden. Diesen gilt es nun auch für künftige Generationen zu erhalten.

Aus diesem Grund werden in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort so genannte Managementpläne (MPI), d.h. Entwicklungskonzepte, erarbeitet. Diese entsprechen dem "Bewirtschaftungsplan" gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie (FFH-RL). In diesen Plänen werden für jedes NATURA 2000-Gebiet diejenigen Erhaltungsmaßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, er hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot nach §33 und §34 BNatSchG vorgegeben werden. Rechtliche Vorgaben z.B. bezüglich des Artenschutzes, des Biotopschutzes (gemäß §30 BNatSchG bzw. gemäß Art. 23 BayNatSchG sowie ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen besitzen unabhängig davon weiterhin Gültigkeit.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Beteiligten, vor allem die Grundbesitzer und die Bewirtschafter, sollen frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen werden. Dazu sollen so genannte „Runde Tische“ eingerichtet werden. Eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.
- Bei der Umsetzung der Richtlinien und der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Deshalb sollen möglichst „schlanke“ Pläne erstellt werden.

Durch Runde Tische als neues Element der Bürgerbeteiligung soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt werden, aber auch Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Landwirte und Waldbesitzer, die diese Gebiete vielfach seit Generationen bewirtschaften und daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden. Der Plan soll letztlich auch Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer schaffen, insbesondere darüber, wo Maßnahmen aus Sicht von NATURA 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit und dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet 5734-303 „Zeyerner Grund“ wegen des überwiegenden Waldanteils bei der Forstverwaltung. Örtlich zuständig ist das Regionale Natura 2000-Kartierteam (RKT) Oberfranken mit Sitz am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Bamberg.

Der Plan wurde in den Jahren 2013/14 von Ludwig Dippold erstellt. Die Kartierung und textliche Bearbeitung des Offenlandes oblag Hedwig Friedlein von der Höheren Naturschutzbehörde der Regierung von Oberfranken.

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine. Im Vordergrund stand dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten. Jedem Interessierten wurde die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet 5734-303 „Zeyerner Grund“ ermöglicht.

Das FFH-Gebiet beinhaltet bzw. tangiert insgesamt 75 Flurstücke, die sich auf 30 Grundeigentümer (davon 27 private) verteilen. Diese wurden persönlich zu einer Auftaktinformationsveranstaltung und zum Runden Tisch eingeladen.

Übersicht über die durchgeführten Öffentlichkeitstermine:

- Auftaktveranstaltung am 23.10.2012 in der Rodachtalhalle in Marktrodach mit 15 Teilnehmern
- Runder Tisch am 22.07.2014 in der Rodachtalhalle in Marktrodach mit 24 Teilnehmern

Ziel dieser Veranstaltungen war es, eine allgemeine Einführung in die Aufgaben eines Managementplans zu geben und alle Beteiligten über das weitere Vorgehen zu informieren sowie im Rahmen von Runden Tischen mit den Teilnehmern die Maßnahmenvorschläge zu besprechen. Die Protokolle und Anwesenheitslisten sind dem Anhang zu entnehmen.

Beteiligte der Managementplanung sind alle Teilnehmer des Runden Tisches. Der Managementplan wurde am 22.07.2014 im Rahmen des Runden Tisches fertiggestellt.

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen

Das Gebiet umfasst einen langgestreckten Talgrund, der sich von der Ortschaft Zeyern entlang des gleichnamigen Baches nach Geuser ausdehnt. Teile der steilen Hanglagen gehören ebenfalls dazu. Die Gesamtgröße beträgt rd. 203 ha.

Wertgebende Komponenten sind neben gut strukturierten Buchen- und Edellaubholzhangwäldern auch der naturnah erhaltene Bachlauf der Zeyern mit seinen gewässerbegleitenden Auwäldern, feuchten Hochstaudenfluren und artenreichen Bergmähwiesen. Eine Besonderheit ist ferner das Vorkommen der FFH-Anhang II-Art Steinkrebs.

Das Gebiet stellt einen wichtigen Trittstein zwischen den im Norden und Nordosten gelegenen FFH-Gebieten „Täler und Rodungsinseln im Frankwald mit Geroldsgrüner Forst“ und „Naturwaldreservat Hammerleite“ sowie den im Süden und Südosten gelegenen FFH-Gebieten „Kalkmagerrasen zwischen Vogtendorf und Wötzelsdorf“ und „Steinachtal mit Naturwaldreservat Kühberg“ dar. Im Nordwesten in nur 1 bis 10 km Entfernung liegen zudem die FFH-Gebiete „Rabensteiner Höhe mit Zeyerner Wand“ und „Steinach- und Förirtal und Rodach von Fürth a. B. bis Marktzeuln“.

Die Nähe zu den beiden FFH-Fledermausschutzgebieten „Mausohrwochenstube in Steinwiesen“ und „Mausohrkolonien im Naturraum Obermainisches Hügelland“ unterstreicht den bedeutsamen Trittsteincharakter des Gebiets.



Abbildung 1: Buchenreicher Mischbestand mit Fichte, Tanne und Buche am Taleinhang zur Zeyern (Foto: L. Dippold)

2.2 Lebensraumtypen und Arten

2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im Gebiet gemeldeten bzw. vorkommenden Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-Richtlinie gibt Tabelle 1.

EU-Code	Lebensraumtyp	Fläche [ha]	Anzahl der Teilflächen	Erhaltungszustand (%)		
				A	B	C
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	0,73	4	60	40	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	gemeldet jedoch nicht vorhanden				
9130	Waldmeister-Buchenwälder	54,76	10		100	
*9180	Schlucht- und Hangmischwälder	12,42	5		100	
*91E0	Auenwälder mit Erle und Esche	2,42	3		100	
91F0	Hartholz-Auenwälder	gemeldet jedoch nicht vorhanden				
Nicht im SDB enthalten						
6520	Berg-Mähwiesen	2,23	3	92	8	
	Summe	72,56	25			

Tabelle 1: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierungen 2012 und 2013 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht; * = prioritärer LRT)

Die Lage der einzelnen Lebensraumtypen ist der Karte 2 "Bestand und Bewertung" im Anhang zu entnehmen.

Eine Kurzcharakterisierung aller im Gebiet vorkommenden LRT findet sich in Tabelle 2.

Die LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen und 91F0 „Hartholzauewälder“ sind zwar im SDB enthalten, konnten aber bei der Kartierung nicht bestätigt werden. Sie fehlen deshalb in der nachstehenden Übersicht.






Code	Lebensraumtyp	Abbildung
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	
<p>Kartiert wurden drei breite Säume am Rande von Berg-Mähwiesen entlang der Zeyern (ID 4, 5, 6) sowie ein flächiger Bestand (ID 7) mit insgesamt 0,73 ha. Die blütenreichen Bestände bilden für viele Insekten wie Schmetterlinge, Hautflügler und Heuschrecken sehr wichtige Fortpflanzungshabitats.</p> <p>Der Erhaltungszustand wurde zu 60% mit hervorragend (A) und zu 40% mit gut (B) bewertet.</p>		
9130	Waldmeister-Buchenwälder	
<p>Der LRT prägt mit seinen 10 Teilflächen auf knapp 55 ha den Charakter des Gebiets ganz wesentlich. Zur Baumartenausstattung gehören bei diesem Berglandtyp neben der Buche auch Fichte und Weißtanne. Ins Auge fallen zahlreiche Höhlen- und Pilzkonsolenbäume sowie einzelne besonders wertvolle Mulmhöhlenbäume.</p> <p>Der Erhaltungszustand wurde mit „B+“ (gut) bewertet.</p>		
*9180	Schlucht- und Hangmischwälder	
<p>Der prioritäre LRT umfasst 5 Bestände mit insgesamt 12,4 ha. Besiedelt werden steil ausgeformte, teils mit Felsblöcken durchsetzte Mittel- und Unterhänge, tief eingeschnittene, senkrecht zum Hang verlaufende Rinnen und Bachtäler sowie ein aufgelassener Steinbruch. Zahlreiche ökologisch bedeutsame Feuchtbiotope sind hier zu finden.</p> <p>Der Erhaltungszustand wurde mit „B+“ (gut) bewertet.</p>		
*91E0	Auenwälder	
<p>Der prioritäre LRT umfasst 3 Flächen, die alle mit der Zeyern in Verbindung stehen. Während 2 der kartierten Bestände typische Galeriewälder darstellen, ist der 3. Bestand flächig ausgeformt und mit mehreren Feuchtbiotopen durchsetzt. Erfreulich ist die hohe Menge an liegendem Totholz.</p> <p>Der Erhaltungszustand wurde mit „B“ (gut) bewertet.</p>		
Lebensraumtypen, die nicht im SDB enthalten sind		
6520	Berg-Mähwiesen	
<p>Der LRT umfasst 3 Flächen mit insgesamt 2,23 ha. Die extensiv genutzten Wiesen variieren standörtlich von sehr feucht im Talgrund bis hin zu trockenwarm in Hangbereichen. Charakteristische montane Arten wie Perücken-Flockenblume, Wald-Storchnabel und Schlangen-Knöterich kommen reichlich vor.</p> <p>Der Erhaltungszustand wurde auf 92% der Fläche mit hervorragend (A) und auf 8% mit gut (B) bewertet.</p> <p>Der LRT ist vom Landesamt für Umwelt zur Aufnahme in den Standard-Datenbogen vorgesehen.</p>		

Tabelle 2: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL in der Übersicht

2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im SDB sind keine Anhang-II-Arten für das Gebiet gelistet. Tatsächlich ist jedoch ein Vorkommen des Steinkrebse verbürgt. Letzterer wurde im Zuge der Osterweiterung der EU im Jahre 2004 als prioritäre Art in den Anhang II der FFH-Richtlinie aufgenommen.


EU-Code	Artname	Abbildung
*1093	Steinkrebs	
<p>Das Vorkommen in der Zeyern wurde erstmals 2009 festgestellt. Gemäß den Ausführungen im Fischatlas für Oberfranken (2010) werden sowohl die Zeyern selbst als auch einige Nebenbäche dicht von der Art besiedelt. Bevorzugte Habitats sind fischfreie Quellbäche und sommerkalte Bäche der oberen Forellenregion.</p> <p>Im Rahmen der Managementplanung wurde keine Kartierung und Bewertung vorgenommen.</p>		

Tabelle 3: Arten nach Anhang II der FFH-RL

Bildnachweise zu den Kapiteln 2.2.1 und 2.2.2:

H. Friedlein: LRT 6430, 6520
L. Dippold: LRT 9130, *9180, *91E0
C. Strätz: Steinkrebs

2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Kartierung und Gebietsrecherche ergaben, dass mehrere geschützte und/oder gefährdete Arten der Roten Liste Oberfrankens (RL Ofr) oder Bayerns vorkommen. Hierzu gehören Gelappter Schildfarn, Perücken-Flockenblume, Wilde Mondviole, Straußfarn, Tannen-Bärlapp, Türkenbundlilie, ferner aus dem Tierreich Feuersalamander, Bergeidechse, Sumpfschrecke, Haselmaus, Schwarzstorch, Uhu, Schwarzspecht, Sperlingskauz, Raufußkauz, Kolkrabe, Hohltaube, Eisvogel und Waldschnepfe.

Das Vorkommen weiterer wertgebender Arten ist nicht auszuschließen. Konkrete Vorschläge für „flankierende Maßnahmen“, die zur Erhaltung der genannten Arten dienen, sollten mit den Beteiligten vor Ort erörtert und im engen Dialog abgesprochen werden.

Außer den Lebensraumtypen gem. FFH-RL und Biotopen nach §30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG gibt es folgende weitere naturschutzfachlich bedeutsame Flächen:

- Streuobstwiese im SO an der Gebietsgrenze
- Aufgelassener Steinbruch in der Abteilung Büttelsgraben
- Feldgehölze und Hecken am Taleingang mit wertvollen Biotopbäumen
- Mehrere Teiche

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im SDB genannten Anhang I-Lebensraumtypen bzw. der Habitate der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie.

Die folgenden gebietsbezogenen Konkretisierungen dienen der genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Forst- und Wasserwirtschaftsbehörden abgestimmt (Stand: 31.12.2007).

1.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Zeyerner Grundes bei Marktrodach mit seinem Vorkommen von für den Frankenwald charakteristischen Lebensraumtypen, insbesondere artenreichen Schluchtwaldgesellschaften, Bachauewälder sowie Buchen-Hangmischwälder. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der im Naturraum Thüringisch-Fränkisches Mittelgebirge sonst sehr selten gewordenen Hartholzauenwälder.
2.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der feuchten Hochstaudenfluren , insbesondere der höchstens gelegentlich gemähten Bestände und ihrer charakteristischen Arten. Erhalt einer nur mit wenig Gehölzen durchsetzten Ausprägung, insbesondere an der Zeyern und ihrer Nebengewässer, zur Bewahrung des Offenlandcharakters. Erhaltung des charakteristischen Nährstoff- und Wasserhaushaltes (hoher Grundwasserstand) und der Überschwemmungsdynamik.
3.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der mageren Flachland-Mähwiesen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhaltung bzw. Wiederherstellung des charakteristischen Nährstoff- und Wasserhaushaltes.
4.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Waldmeister-Buchenwälder in naturnahem Bestands- und Altersaufbau sowie der natürlichen bzw. naturnahen standortheimischen Baumarten-Zusammensetzung. Erhaltung bzw. Wiederherstellung von ausreichend Tot- und Altholzmengen für die daran gebundenen Artengemeinschaften. Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen).
5.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Schlucht- und Hangmischwälder mit ihrem Strukturreichtum sowie ihrer natürlichen, vielfältigen Bestands-, Alters- und Baumartenzusammensetzung in Abhängigkeit von der hohen Standortvielfalt. Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Alt- und Totholz, Baumhöhlen, Schutt) und der daran gebundenen Artengemeinschaften (z. B. Moos- und Flechten-Gesellschaften).
6.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> sowie der Hartholzauenwälder mit ihrer jeweiligen standortheimischen Baumartenzusammensetzung und naturnahen Bestands- und Altersstruktur als verbindendes Landschaftselement und unzerschnittener Wanderungskorridor für gewässergebundene Tier- und Pflanzenarten. Erhalt der typischen Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichend Totholz und Biotopbäumen. Erhalt des noch weitgehend ungestörten Wasserregimes mit regelmäßiger Überflutung.

Nachrichtliche Hinweise für Korrekturen bzw. Ergänzungen der Erhaltungsziele:

In den Erhaltungszielen Nr. 1 und Nr. 6 sollte der Passus der „Hartholzauenwälder“ gestrichen werden. Das Vorkommen dieses LRT konnte bei der Kartierung ausgeschlossen werden.

Im Erhaltungsziel Nr. 3 sollte der Passus der „Mageren Flachland-Mähwiesen“ gestrichen werden und durch "Berg-Mähwiesen" ersetzt werden.

Für den bisher nicht im Standard-Datenbogen enthaltenen Steinkrebs werden nachrichtlich folgende Vorschläge für Erhaltungsziele formuliert:

7. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des **Steinkrebses** in der Zeyern und ihren Seitengewässern. Erhalt der natürlichen Gewässerstruktur mit unverbauten Ufern und strukturreichem Gewässerbett mit Versteckmöglichkeiten. Erhalt der Gewässergüte, überwiegend in der Güteklasse I. Erhalt vorhandener isolierender Strukturen (Verrohrung, Abstürze u.ä.) im Übergang zur Rodach zur Verhinderung des Zugangs amerikanischer Flusskrebssarten. Unterlassen jeglicher Besatzmaßnahmen.

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandsbezogenen Naturschutzarbeit, zum Teil auch in speziellen Projekten, umgesetzt.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Folgende der Zielsetzung des Managementplanes dienende Maßnahmen wurden bisher durchgeführt:

Ein Großteil der Offenland-Lebensraumtypen wurde über das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) extensiv bewirtschaftet. Das VNP ist auch aktuell weiter in Anwendung. Honoriert werden dabei der Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel und ein Schnittzeitpunkt nach dem 01.07. eines jeden Jahres. Diese Bewirtschaftungsweise trägt in hohem Maße dazu bei, dass die Bestände artenreich bleiben. Sie sollte unbedingt fortgeführt werden.

Seit 2009 wird im Frankenwald das BayernNetz-Natur-Projekt „Frankenwaldtäler“ (<http://www.oekologische-bildungsstaette.de/frawa/index.html>) durchgeführt. Der Zeyerner Grund ist Teil des Projektgebietes. Ziel ist die Offenhaltung oder Wiederherstellung der für den Frankenwald charakteristischen Wiesentäler mit Grünlandnutzung, die als überregionale Ausbreitungsachsen für Pflanzen- und Tierarten einen Schwerpunkt der biologischen Vielfalt darstellen.

Der Großteil des Gebietes wird forstwirtschaftlich genutzt. Dabei standen in den letzten Jahrzehnten im Staatswald insbesondere laubholzfreundliche Pflege- und Verjüngungsmaßnahmen im Vordergrund, im Zuge derer gezielt Biotopbäume und Totholz erhalten sowie seltene Baumarten gefördert wurden. Ferner wurden in den letzten 20 Jahren zahlreiche Tümpel und Feuchtbiotope geschaffen, die u.a. die Habitatbedingungen für Amphibien wie Bergmolch und Feuersalamander wesentlich verbesserten.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Die übergeordneten Maßnahmen, die der Erhaltung bzw. Wiederherstellung mehrerer FFH-Schutzgüter dienen, lassen sich im Überblick wie folgt zusammenfassen:

- Offenhaltung der Talaue
Die Offenhaltung der Wiesentäler spielt für die Artenvielfalt wie für das Landschaftsbild eine gleichermaßen wichtige Rolle. Dabei ist die Fortführung der extensiven Wiesenbewirtschaftung unentbehrlich. Diese kommt zugleich der Gewässerqualität in der Zeyern als Lebensraum des Steinkrebsses zugute (Vermeidung von Stoffeinträgen).
- Erhalt der weitgehenden Störungsfreiheit und Unzerschnittenheit des Gebiets

Entscheidend für den Fortbestand der vorkommenden seltenen Arten (z.B. Schwarzstorch, Raufußkauz) ist die Bewahrung der relativen Unzerschnittenheit und Störungsarmut.

Kritisch zu sehen sind in diesem Zusammenhang die zunehmenden unbefugten Motocross-Aktivitäten, die jetzt bereits so häufig sind, dass sich längere vom Regen ausgewaschene Fahrspuren bzw. Fahrrinnen gebildet haben und Wurzelbeschädigungen aufgetreten sind.



Abbildung 2: Durch Motocross- Aktivitäten entstandene Fahrrinnen (Foto: L. Dippold)

- Sicherung des Wasserhaushalts
- Erhaltung und Fortführung einer naturnahen, schonenden Waldbewirtschaftung

Zielführend ist eine auf den Fortbestand der lebensraumtypischen Baumarten gerichtete Waldbewirtschaftung, im Zuge derer bei Fällungs- und Rückemaßnahmen auf sensible Quell- und Feuchtbereiche Rücksicht genommen wird. Wünschenswert wäre darüber hinaus, wenigstens kleinflächig Bestandteile aus der regulären Nutzung zu nehmen mit dem Ziel, hier langfristig Zerfallsstadien zu entwickeln.

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie gemäß SDB

Für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen und der Bewertung abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen. Die Maßnahmen finden sich flächenscharf in der Karte „Maßnahmen“ im Anhang (Ausnahme: die für den Wald genannten „wünschenswerten Maßnahmen“).

LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“

Feuchte Hochstaudenfluren sind im Prinzip nicht nutzungsabhängig und können über lange Zeit sich selbst überlassen werden. Lediglich wenn sich Gehölze ansamen, sollte eine späte Mahd (etwa September) erfolgen, um eine Verbuschung zu verhindern.

Wie die Herleitung des Erhaltungszustands ergeben hat, befindet sich der LRT, auf die Fläche bezogen, zu 60% in einem hervorragendem Erhaltungszustand (A) und zu ca. 40% in einem guten (B).

Beeinträchtigungen stellen örtlich höhere Anteile an nitrophytischen Arten wie Große Brennnessel (*Urtica dioica*) und Kletten-Labkraut (*Galium aparine*) sowie das Aufkommen von Himbeeren (*Rubus spec.*) dar.

Folgende Maßnahmen dienen der Erhaltung des LRT:

Maßnahmen	Fläche (ha)
<u>M1</u> : Pflegemahd bei Bedarf mit Mahdgutentfernung (ID 4-6) Verzicht auf Düngung und auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln	0,29
<u>M2</u> : Fortführung der bisherigen Pflegemahd mit Mahdgutentfernung (ID 7) Verzicht auf Düngung und auf Einsatz von Pflanzenschutzmitteln	0,44

Tabelle 4: Maßnahmen im LRT 6430

Erläuterungen:

M2: Die als Hochstaudenflur kartierte Fläche mit der ID 7 (westl. Bereich) wird seit mehreren Jahren über das Vertragsnaturschutzprogramm regelmäßig jährlich nach dem 01.07. gemäht. Da die Fläche in einem sehr guten Zustand ist, sollte die bisher praktizierte Pflegemahd weitergeführt werden.

LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“

Die im Gebiet vorhandenen extensiv genutzten, artenreichen Wiesen sind durch montane Pflanzenarten gekennzeichnet und entsprechend durchgehend dem LRT 6520 „Berg-Mähwiesen“ zuzuordnen. Der LRT 6510 existiert indes nicht. Offensichtlich wurde er bei der Meldung verwechselt und fälschlicherweise in den Standard-Datenbogen aufgenommen.

LRT 9130 „Waldmeister-Buchenwald“

Wie die Herleitung des Erhaltungszustands ergeben hat, befindet sich der LRT insgesamt in einem guten Erhaltungszustand (B+). Die lebensraumtypische Baumartenpalette im Hauptstand, die auch Fichte und Tanne beinhaltet, ist vollständig vorhanden. Sämtliche Einzelmerkmale liegen im grünen Bereich.

Zur Erhaltung des günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	Fläche (ha)
<u>M100</u> : Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Bewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung der Buche und ihrer wichtigsten Mischbaumarten (Hainbuche, Linde, Esche, Ahorn, Kirsche, Tanne)	54,76

Tabelle 5: Maßnahmen im LRT 9130

LRT *9180 „Schlucht- und Hangmischwälder“

Wie die Herleitung des Erhaltungszustands ergeben hat, befindet sich der LRT insgesamt in einem guten Zustand (B+). Die lebensraumtypische Baumartenpalette im Hauptstand ist nahezu vollständig vorhanden; Biotopbäume und Totholz sind mit guten Anteilen vertreten. Besonderheiten sind die hier eingesprengten naturnahen Feuchtbiootope, ein aufgelassener Steinbruch und die Eibenpflanzungen in der Abt. Büttelsgraben.

Beeinträchtigungen sind bis auf das örtliche Vorkommen des Indischen Springkrautes nicht feststellbar.

Zur Erhaltung des günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	Fläche (ha)
<u>M100</u> : Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Bewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung der standortstypischen Edellaubbaumarten (Ahorn, Linde, Ulme), auch in der Verjüngung	12,42
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	
<u>M110</u> : Förderung von seltenen gesellschaftstypischen Baumarten (Eibe)	12,42

Tabelle 6: Maßnahmen im LRT *9180

Erläuterungen

M110: Die Eibe zählt zu den seltenen aber gesellschaftstypischen Baumarten und war im Mittelalter im Frankenwald verbreitet anzutreffen.

LRT *91E0 „Auenwälder mit Erle und Esche“

Wie die Herleitung des Erhaltungszustands ergeben hat, befindet sich der LRT ebenfalls in einem guten Zustand (B). Erwähnenswert sind auch in diesem LRT die naturnah strukturierten Feuchtbiotope im Mittelteil.

Die maßgebliche Beeinträchtigung stellt auch hier das Indische Springkraut dar, das derzeit bereits 20 – 30% der LRT-Fläche besiedelt.

Zur Erhaltung des günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	Fläche (ha)
<u>M100</u> : Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Bewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung von Erle und Esche mit deren wichtigsten Mischbaumarten (Traubeneiche, Bergahorn, Bergulme)	2,42
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	
<u>M111</u> : Reduktion von gesellschaftsfremden Baumarten (Fichte)	2,42

Tabelle 7: Maßnahmen im LRT *91E0

Erläuterungen

M111: Die Fichte als heimische gesellschaftsfremde Baumart ist im Hauptstand mit 9% und in der Verjüngung mit 10% vertreten. Insbesondere im Mittelteil wird die Rücknahme bereits seit Jahren kontinuierlich betrieben. Fichten-Biotopbäume sollten unbedingt im Bestand verbleiben.

LRT 91F0 „Hartholz-Auenwälder“

Der LRT konnte, wie bereits erwähnt, im Zuge der Kartierung nicht bestätigt werden.

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB stehen

LRT 6520 "Berg-Mähwiesen"

Bei dem im SDB genannten LRT „Magere Mähwiesen“ handelt es sich um eine Verwechslung mit dem LRT „Berg-Mähwiesen“. Die vorhandenen, extensiv genutzten, artenreichen Wiesen sind durch montane Pflanzenarten gekennzeichnet und werden in vorbildlicher Weise bewirtschaftet. Wie die Herleitung des Erhaltungszustands ergeben hat, befindet sich der LRT überwiegend in einem hervorragenden Erhaltungszustand (92% A); ein kleiner Anteil (8%) ist in einem guten Zustand (B).

Zur Erhaltung des günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Maßnahmen	Fläche (ha)
<u>M3</u> : Fortführung der extensiven Bewirtschaftung (Mahd) Ein- bis zweischürige Mahd mit Entfernen des Mähgutes; Verzicht auf Düngung und auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln	2,23

Tabelle 8: Maßnahmen im LRT 6520

Erläuterungen:

M3: Unter bestimmten Umständen können auch Mähweidesysteme den artenreichen Lebensraumtyp erhalten. Intensität und Frequenz der Beweidung müssen sich dabei an den Nutzungsverhältnissen der ehemaligen reinen Wiesennutzung orientieren, d.h. kurze Fress- und lange Ruhezeiten. Ein Großteil der Wiesen im Zeyerner Grund dürfte aber für eine Beweidung zu nass sein.

4.2.4 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Gemäß SDB sind keine Anhang II-Arten gemeldet.

Bekannt ist jedoch das Vorkommen des Steinkrebsses. Ein Nachtrag im SDB ist von der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF, Freising) und dem Landesamt für Umwelt (LfU, Augsburg) vorgesehen.

Unabdingbar für die dauerhafte Erhaltung der Artvorkommen sind generell:

- ausreichend große Populationen
- günstige Habitatstrukturen
- mehrere einander benachbarte Vorkommen, zwischen denen ein Austausch erfolgen kann

***1093 Steinkrebs**

Die Art ist zwingend auf den Erhalt des noch vorhandenen intakten Lebensraums in der Zeyern und deren Nebenbäche angewiesen. Veränderungen durch Begradigungen und Uferverbau, Uferabbrüche und Stoffeinträge könnten die Population rasch zum Erlöschen bringen. Für seine weitere Existenz unabdingbar ist zudem die Abwehr der Krebspest, die insbesondere durch den Signalkrebs übertragen wird. In Steinkrebsgewässern sollten ferner keine Besatzmaßnahmen mit Fischen und Krebsen durchgeführt werden (Klupp 2010).

Zum Erhalt und zur Wiederherstellung eines günstigen Zustands werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	Fläche (ha)
Erhalt der Gewässerbarrieren im Einmündungsbereich in die Rodach, um ein Einwandern des Signalkrebs' zu vermeiden Verzicht auf Besatzmaßnahmen	o.A.

Tabelle 9: Maßnahmen für den Steinkrebs

Erläuterung:

Durch flussabwärts bekannte und sich ausbreitende Bestände des nordamerikanischen Signalkrebses besteht eine hohe latente Gefährdung für den Bestand des Steinkrebses.

4.2.5 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

Die vorgeschlagenen Maßnahmen weisen unterschiedliche Dringlichkeiten auf. Sie lassen sich zeitlich einteilen in Sofortmaßnahmen (baldmöglichster Beginn) und mittel- bis langfristige Maßnahmen (Beginn innerhalb der nächsten 5 bis 10 Jahre).

Sofortmaßnahmen

Folgende Maßnahme sollte als „Sofortmaßnahme“ kurzfristig durchgeführt werden, um irreversible Schäden oder eine erhebliche Verschlechterung hinsichtlich der FFH-Lebensraumtypen oder der Habitate von FFH-Arten zu vermeiden:

- Erhalt der Steinkrebspopulation

Der Signalkrebsbestand in der Rodach hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Seine Ausbreitung flussaufwärts in die Zeyern sollte unbedingt verhindert werden.

Mittel- bis langfristige Maßnahmen

- Reduktion von gesellschaftsfremden Baumarten (Fichte)

Im Auwald zählt die Fichte zu den heimischen aber gesellschaftsfremden Baumarten. Die örtlich bereits erfolgte Zurücknahme dieser Baumart sollte fortgesetzt werden (mit Ausnahme von Biotopbäumen).

Fortführung bisheriger Maßnahmen

- Fortführung einer naturnahen Waldbewirtschaftung

Die Fortführung einer naturnahen Waldbewirtschaftung, die auf die Bewahrung und Förderung von lebensraumtypischen Baumarten und den Erhalt ausreichender Habitatstrukturen für die Tier- und Pflanzenwelt gerichtet ist, steht als Daueraufgabe im Vordergrund.

- Fortführung der extensiven Bewirtschaftung der Berg-Mähwiesen
- Fortführung der Pflege der Hochstaudenfluren

4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000“ unter Federführung des Umweltministeriums (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§32 BNatSchG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG). Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach §33 und §34 BNatSchG entsprochen wird.

Unabhängig von den Belangen nach der FFH-Richtlinie sind nachstehende im Gebiet vorkommende Biotope durch §30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG geschützt.

- Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder
- Offene Felsbildungen
- Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche
- Auwälder
- Seggen- und binsenreiche Nasswiesen/Sumpf
- Quellbereiche
- Feuchte Hochstauden

Gemäß Art. 1 BayNatSchG sind bei der Bewirtschaftung von Grundflächen im Eigentum der öffentlichen Hand die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in besonderer Weise zu berücksichtigen. Im vorliegenden Fall sind diese Eigentümer (hier: Freistaat Bayern, vertreten durch die Bayerischen Staatsforsten) verpflichtet, ihre Grundstücke im Sinne der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu bewirtschaften.

Geeignete Instrumente zum Schutz des Gebietes können sein:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) (bereits eingesetzt)
- Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald) im Privat- und Körperschaftswald
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- forstliche Förderprogramme im Privat- und Körperschaftswald
- Ankauf
- langfristige Pacht
- Artenhilfsprogramme

Wichtige Akteure für die Umsetzung des Managementplanes sind daher:

- Grundeigentümer
- Land- und Forstwirte
- Bayerische Staatsforsten (Forstbetrieb Nordhalben)
- Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Kronach
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kulmbach
- Wasserwirtschaftsamt Kronach
- Jägerschaft
- Fischereiberechtigte
- Landschaftspflegeverband Kronach e.V.

Für die Umsetzung und Betreuung vor Ort sind die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Kronach und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kulmbach – Bereich Forsten in Stadtsteinach – zuständig.